

DER BÜRGERMEISTER
Stadtentwicklung

Vorlagen-Nr.:

BA 027/2024

Berichterstattung:

Beigeordneter Stadtbaurat Mönter

Vorlagenersteller/in:

Herr Heidemann

Datum:

25.01.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Bauausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich Kornkamp Erweiterung

- a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die Begründung
- c) Beschluss über die 99. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussentwurf:

zu a):

1. Die mit Schreiben vom 22.06.2023 von der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von der Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas mit Schreiben vom 07.06.2023 und vom 06.11.2023 vorgetragene Anregungen wird nicht entsprochen.
3. Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.07.2023, vom 20.11.2023 und vom 29.11.2023 wird insofern entsprochen, als dass die Be-

gründung und der darin enthaltene Umweltbericht hinsichtlich der Ergebnisse des Geruchsgutachtens und der Auswirkungen der Planung auf die Landwirtschaft sowie die Versorgungssicherheit ergänzt wird. Den Anregungen zur Aktualisierung des Geruchsgutachtens wird nicht entsprochen. Der Anregung zur Durchführung einer Alternativenprüfung wird in der Sache durch das in der Begründung enthaltene Kapitel „Prüfung von Planungsalternativen“ entsprochen. Der Anregung zum Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und entsprechender Betriebsstandorte wird durch die Beachtung entsprechender Ziele der Raumordnung entsprochen.

Die Hinweise zur Aufnahme eines trennenden Grünstreifens in die Planung sowie zu möglichen Lärmimmissionen und Einschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen der Einwender 1 und 2 mit gemeinsamem Schreiben vom 25.04.2023, der Einwender 1 mit Schreiben vom 23.11.2023 und der Einwender 2 mit Schreiben vom 22.11.2023 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellungnahme des Einwenders 3 mit Schreiben vom 23.05.2023 wird entsprochen.

zu b):

Die Begründung zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ wird in der gegenüber der Veröffentlichung des Planentwurfs geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ beschlossen.

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Begründung:

Mit der 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Bebauungsplans geschaffen werden, dessen Festsetzungen vor dem Hintergrund der bestehenden wohnbaulichen Nutzung, der südlich angrenzenden Hofstelle und des nördlich angrenzenden Landmaschinenfachbetriebs auf eine angemessene und dorftypische Nutzungsmischung und auf die Deckung des vorhandenen Bedarfs an Wohnbaugrundstücken abzielen.

Weitere Informationen sind der als Anlage 2 beiliegenden Begründung zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Beschlussvorlagen [BA 023/2023](#) zur Einleitung des Verfahrens und [BA 164/2023](#) zum Entwurfsbeschluss zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat am 25.04.2023 in Form einer Bürgeranhörung stattgefunden. Hierzu wird auf die der Beschlussvorlage [BA 164/2023](#) bei-

liegende Niederschrift über den Erörterungstermin verwiesen.

Im Zeitraum vom 02.06.2023 bis zum 03.07.2023 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem o.g. Änderungsverfahren beteiligt.

Der Entwurf zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans wurde sodann in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Im selben Zeitraum hat die Stadt Dülmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Die in diesem Rahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen umfassen Anregungen und Hinweise, die sich im Wesentlichen mit der Sicherung von Versorgungsanlagen, Geruchs- und Lärmimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe und private Tierhalter, die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie dem Vorhandensein bergbaulicher Genehmigungen auseinandersetzen. Die im Rahmen der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf Geruchs- und Lärmimmissionen landwirtschaftlicher Betriebe sowie privater Tierhaltung.

Die Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist Bestandteil der Anlage 1. Die Niederschrift über den Erörterungstermin nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt dem Beschluss über die 99. Änderung des Flächennutzungsplans ebenso zugrunde.

Im Anschluss an die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die als Entwurf beschlossene und im Internet veröffentlichte Begründung zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans im Themenbereich Geruchsmissionen sowie hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit redaktionell überarbeitet. Die Überarbeitung führt nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen. Die Begründung wird mit den genannten Änderungen neu ausgefertigt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Ebenfalls im Nachgang zur Veröffentlichung im Internet wurde die der 99. Änderung des Flächennutzungsplans zugrunde liegende Darstellung durch die nachrichtliche Übernahme des Bodendenkmals gem. § 5 Abs. 4 BauGB in der Planzeichnung redaktionell ergänzt. Zudem wurde ein Hinweis aufgenommen, dass es sich bei den „Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen“ um nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB handelt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

Mit dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der o.g. Zielsetzung geschaffen. Insoweit konkretisierende Regelungen zur Bodennutzung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen werden, besitzen die Darstellungen des Flächennutzungsplans keine Klimarelevanz.

Finanzierung:

Für die städtebauliche Planung entstehen Kosten, die in erster Linie durch den Personaleinsatz

für die inhaltliche und formale Abwicklung des Planverfahrens im allgemein üblichen Rahmen entstehen.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung zu den Entscheidungen über die in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Einwendungen

Anlage 2 – Städtebauliche Begründung

Anlage 3 – Plandarstellung